

Erforderliche Unterlagen

für die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz

-allgemein-

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Geburtsurkunde
- bei Namensänderung zusätzlich eine entsprechende Urkunde (z. B. Eheurkunde) *
4. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „0“ (Führungszeugnis für Behörden) zur Vorlage bei der Behörde, welches bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf. Das Führungszeugnis ist zu beantragen beim örtlich zuständigen:

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Wiesbaden

Verwendungszweck: Heilpraktiker Prüfung

Ordnungsamt (Amt 31) Gewerbeabteilung

Alcide-de-Gasperi-Str. 1, 65197 Wiesbaden

5. Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Heilpraktikerberufs, die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf
6. Nachweis eines Schulabschlusses (Hauptschulabschluss oder einen anderen gleich- oder höherwertigen Schulabschluss)

Wichtig: Fremdsprachige Unterlagen sind ins Deutsche zu übersetzen und beglaubigt vorzulegen.

* Die Beglaubigung dieses Dokumentes ist nicht erforderlich. Die Kopie des Originals genügt.